

## Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Flächennutzungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zur 200. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen eines Anschreibens sowie eines digitalen Beteiligungsportals vom 18.03.2019 bis zum 19.04.2019 durchgeführt. Es sind 14 Stellungnahmen in der Zeit vom 28.03.2019 bis zum 18.04.2019 eingegangen.

| Nr. | TÖB   | Eingang der Stellungnahme | Stellungnahme  | Berücksichtigung ja/nein/teilweise/ Kenntnisnahme | Stellungnahme der Verwaltung   |
|-----|---|---------------------------|--|---|--|
| 1   | PLEdoc GmbH                                     | 28.03.2019                | Keine Betroffenheit.<br>Bitte um weitere Beteiligung, vor allem hinsichtlich der Festsetzung von Ausgleichflächen außerhalb des Geltungsbereiches.   | Kenntnisnahme                                     | Regelungen zu Ausgleichflächen werden im Bebauungsplan-Verfahren geregelt.   |
| 2   | Polizeipräsidium Köln<br>Führungsstelle Verkehr | 28.03.2019                | Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.   | Kenntnisnahme                                     | -  |
|     |   |                           | Für den neu entstehenden Schulkomplex bedarf es ausreichende Verkehrsflächen für die Schüler, v.a. Ausbau der Geh- und Radverkehrsflächen und eine ÖPNV-Buslinie mit Haltestelle unmittelbar an der Schule.  |   | Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, um die zusätzliche Verkehrsentwicklung durch eine maximal 6 zügige Schule für die Sekundarstufe 1 und 5-zügige für die Sekundarstufe 2 zu ermitteln und verkehrsplanerisch zu bewältigen. Das Stadtplanungsamt entwickelt hieraus ein Planungskonzept mit Geh- und Radwegführungen, Stellplätzen und ÖPNV-Anbindung. |
|     |   |                           | Die Schmiedegasse stellt heute schon eine herausragende Verkehrsachse zwischen Weidenpesch, Mauenheim und Bilderstöckchen mit dazugehörigem Gewerbegebiet dar. Die Vollsperrung in 2018 (Kanalbaumaßnahmen) veranschaulichte die daraus verkehrlichen Probleme in dem Bereich.<br><br>Der heutige Minikreisverkehrsplatz Schmiede- |   | Eine neue Wohnbauentwicklung entsteht nicht, sondern die bestehende Wohnbebauung wird planerisch gesichert. Lediglich das Schulgelände sowie die notwendigen Verkehrsflächen sowie die Ausweisung eines neuen Spielplatzes sind Neuplanungen. Die Verkehrssituation wird mithilfe eines Verkehrsgutachtens untersucht. Der Minikreisverkehr wurde in das Verkehrs-                             |

|   |  |            |  |                      |  |
|---|--|------------|--|----------------------|--|
|   |  |            | <p>gasse/ Merheimer Str. ist schon heute in Spitzenzeiten sehr hoch belastet. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung mit dem Verkehr aus der Neubausiedlung (im östlichen Bereich) sollte daher vermieden werden.</p> <p>Die verkehrliche Anbindung des Neubaugebietes kann aus polizeilicher Sicht nur auf der Merheimer Str. in Höhe Roßbachstr. erfolgen.</p> |                      | <p>konzept einbezogen. Dieses empfiehlt auf Grundlage der ermittelten Verkehrszahlen eine gleichmäßige Verteilung der Zufahrten auf die Schulparkplätze sowohl von der Mehrheimer Straße als auch von der Schmiedegasse aus.</p> |
| 3 | Polizeipräsidium Köln  | 29.03.2019 | <p>Zur Kenntnis genommen und keine Bedenken.</p> <p>Bitte um Weiterleitung an den Vorhabenträger: Angebot eines kostenfreien und neutralen Beratungsangebotes zur Städtebaulichen Kriminalprävention und kriminalpräventiv wirkenden Ausstattung von Bauobjekten mit einbruchshemmenden Sicherungseinrichtungen.</p>   | Kenntnisnahme/<br>Ja | Weiterleitung an den Vorhabenträger  |
| 4 | Bezirksregierung Köln<br>Dezernat 35.4 - Denkmalschutz                     | 01.04.2019 | Keine Bedenken bezüglich landes- und bundeseigener Denkmäler.  | Kenntnisnahme        | -  |
| 5 | Bezirksregierung Köln<br>Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung | 02.04.2019 | Keine Bedenken   | Kenntnisnahme        | -  |
| 6 | Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft   | 04.04.2019 | Keine Bedenken   | Kenntnisnahme        | -  |
| 7 | Stadtwerke Köln GmbH   | 05.04.2019 | <p>Keine Bedenken.</p> <p>Bitte um unmittelbare Beteiligung.</p>   | Kenntnisnahme/<br>Ja | Berücksichtigung für weitere Beteiligungen   |
| 8 | Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR                                       | 08.04.2019 | <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis auf starke Auslastung des vorhandenen Kanalnetzes. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung sollte die StEB Köln rechtzeitig in die Bauleitplanung zum B-Plan eingebunden werden.</p>   | Kenntnisnahme        | Die StEB sind im Zuge der Ausbauplanung in der Merheimer Straße bereits intensiv eingebunden. Es wird kurzfristig ein neuer Sammler zwischen Jesuitengasse und Friedrich-Karl-Straße errichtet.                                  |
| 9 | Bezirksregierung Köln  | 08.04.2019 | Belange werden nicht berührt.  | Kenntnisnahme        | -  |

|    |  |            |  |                      |  |
|----|--|------------|--|----------------------|--|
|    | Dezernat 52 – Abfallwirtschaft u. Bodenschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz |            |  |                      |  |
| 10 | Thyssengas GmbH<br>Abteilung Netzbetrieb   | 09.04.2019 | Keine Betroffenheit betreuter Gasfernleitungen und keine Neuverlegungen vorgesehen.  | Kenntnisnahme        | -  |
| 11 | LVR (Landschaftsverband Rheinland) – Amt für Denkmalpflege im Rheinland              | 12.04.2019 | Es werden keine denkmalpflegerischen Bedenken erhoben.   | Kenntnisnahme        | -  |
|    |  |            | Dennoch sind die Belange betroffen. Es wird für die Ebene des Bebauungsplanes auf folgende Denkmäler (zwei im Plangebiet) hingewiesen, die gemäß § 3 DSchG NRW geschützt sind:<br>- Schmiedegasse 47, Wohnhaus<br>- Merheimer Str. 465, ehem. Gärtnerhaus d. Nordfriedhofs<br>- Nordfriedhof samt Einfriedung und zugehörigen Gebäuden<br>- Verwalterhaus Merheimer Str. 463<br>- Mehrere Siedlungshäuser in der Merheimer Str.<br>Diese sollen im Planwerk gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet, im Textteil ausreichend gewürdigt und sachgerecht abgewogen werden:<br><br>Dies ist auf FNP-Ebene aufgrund geringer Ausdehnung nicht relevant. | Kenntnisnahme/<br>Ja | Der Hinweis auf die genannten Denkmäler und Berücksichtigung dieser wird an die Bebauungsplan-Sachbearbeitung weitergegeben. Die Denkmalpflege wird im weiteren Bebauungsplanverfahren intensiv eingebunden. |
|    |  |            | Der Nordfriedhof mit Einfriedung und zugehörigen Gebäuden schließt unmittelbar südlich und westlich an das Plangebiet an und ist ebenfalls als Denkmal geschützt. Der Nordfriedhof wäre im FNP gemäß Planzeichenver-   | Kenntnisnahme        | Der Nordfriedhof als Denkmal wird im laufenden Verfahren textlich Berücksichtigung finden. Sämtliche im Änderungsbereich betroffenen Umweltbelange werden in einer Umweltprüfung untersucht und anschlie-    |

|    |   |            |  |               |  |
|----|---|------------|--|---------------|--|
|    |   |            | ordnung als Denkmal darzustellen und textlich zu würdigen.   |               | ßend in einem Umweltbericht zusammengefasst und sachgerecht untereinander abgewogen.   |
| 12 | LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (Fachbereich Regionale Kulturarbeit) | 16.04.2019 | <p>Eine Ermittlung und Bewertung sämtlicher Auswirkungen des Planvorhabens auf die Betroffenheit von historischen Kulturlandschaft(-steilen) und markanten Strukturen sollte im Umweltbericht erfolgen. Es wird nachdrücklich auf die Verwendung der UVP-Broschüre zum Umgang mit Kulturgütern [UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln, 2014] hingewiesen.</p> <p>Für dieses Verfahren ist zu prüfen, ob sich Beeinträchtigungen für die im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (2016) ausgewiesenen historischen Kulturlandschaftsbereiche ergeben.</p> <p>Betroffen ist der Kulturlandschaftsbereich 338 „Mauenheim, Weidenpesch“ mit dem Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bewahren und Sichern der Elemente und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen von historischen Stadt- und Ortskernen sowie des industriekulturellen Erbes</li> <li>-Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges</li> <li>-Sichern linearer Strukturen</li> <li>-Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen</li> </ul> | ja            | Der Hinweis auf die Verwendung der UVP-Broschüre und die Prüfung auf Beeinträchtigungen von Kulturlandschaftsbereichen wird für die Umweltprüfung berücksichtigt und an 611/3 (Umweltprüfung) weitergereicht. 611/3 stellte in ihrer Stellungnahme bereits klar, dass im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens in diesem Bereich u.a. ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag beauftragt wird. |
| 13 | IHK Köln– Industrie- und Handelskammer zu Köln  | 17.04.2019 | Keine Betroffenheit.   | Kenntnisnahme | -  |

|    |                         |            |  |           |   |
|----|-------------------------|------------|--|-----------|---|
| 14 | Handwerkskammer zu Köln | 18.04.2019 | <p>Der Planung kann nur vorbehaltlich zugestimmt werden.</p> <p>Die vorgesehene Flächenausweisung Grünfläche mit Signet „Spielplatz“ grenzt direkt an eine Betriebsstätte eines Steinmetzes an. Zudem wird das derzeit brachliegende Grundstück des Unternehmens als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.</p> <p>Es ist unklar, ob die Sicherung des Plangebietes für den Schulbau einer dauerhaften oder temporären (Container) Maßnahme dient.</p> | Teilweise | <p>Die Belange des ortsansässigen Steinmetzbetriebes werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und in enger Abstimmung mit den Eigentümern eine tragfähige Lösung erarbeitet.</p> <p>Das Plangebiet sollte zunächst für eine temporäre Nutzung gesichert werden und im Weiteren einer dauerhaften Schulnutzung zugeführt werden. Die Interimsnutzung ist zwischenzeitlich entfallen und wird an einer geeigneteren Stelle umgesetzt. Die dauerhafte Schulnutzung ist das eigentliche Ziel der Planung.</p> |
|----|-------------------------|------------|--|-----------|---|